Stadt Luckenwalde **öffentlich**

DIE LINKE Datum: 2009-02-19

Antrag **Drucksachen-Nr. A-5006/2009**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	24.02.2009

Titel:

Antrag zur Änderung des § 8 der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 15 Absatz 6 Satz 1 BbgKV wird für die Durchführung eines Bürgerentscheides im Sinne von § 15 BbgKVerf die Möglichkeit der Briefabstimmung gegeben.

Erläuterung/Begründung:

Die Brandenburger Kommunalverfassung lässt bei Bürgerentscheiden auch die Möglichkeit der Briefabstimmung zu. Ob die Briefabstimmung möglich oder ausgeschlossen wird, muss die Hauptsatzung regeln. Über eine Briefabstimmung bestehen größere demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger. Diesem Anliegen folgt der Antrag.

Erik Scheidler
Fraktionsvorsitzender